

HAFNER
B E T O N
G M B H & C O K G



PREISE 2020

Beton nach DIN-EN 206-1 / DIN 1045-2
gültig ab 1. Januar 2020
www.hafner-gruppe.de

BETON

SPEZIALBAUSTOFFE

SAND/KIES

Dienstleistungen

KONTAKT

Funktion	Ansprechpartner	Telefon	Mobil	e-mail
Geschäftsführung	Mag. Heimo Berger	08062-7085-0		mail@hafner-gruppe.de
Leitung Vertrieb / Verwaltung	Kerstin Hauser Diplom-Betriebswirtin (FH)	08062-7085-13	0174-3250705	kerstin.hauser@hafner-gruppe.de
Leitung Technik / Produktion	Bodo Röder	08062-7085-18	0174-3250702	bodo.roeder@hafner-gruppe.de
Disposition Beton	Christian Jäger Axel Lehwald	08062-7085-70	0174-3250704 0174-3250709	
Disposition SBS / Sand u. Kies LKW	Axel Lehwald Christian Jäger	08062-7085-50	0174-3250709 0174-3250704	
Rechnungsstellung	Christina Hendrich	08062-7085-29		christina.hendrich@hafner-gruppe.de
Finanzbuchhaltung	Helga Prankl	08062-7085-21		helga.prankl@hafner-gruppe.de
Hafner Beton GmbH & Co. KG 83052 Bruckmühl Zur Kieslände 16	Tel 08062-7085-0 Fax 08062-7085-20			mail@hafner-gruppe.de www.hafner-gruppe.de

1

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
X0 X0 X0 X0	Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C8/10 C8/10 C8/10 C8/10	F1/C1 F1/C1 F3 F3	32 16 32 16	1 1 1 1	21101 21202 21103 21203	135,10 137,65 136,10 138,65	11101 11202 11103 11203	132,40 134,95 133,40 135,95	31101 31202 31103 31203	135,10 137,65 136,10 138,65
X0 X0 X0 X0	Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C12/15 C12/15 C12/15 C12/15	F1/C1 F1/C1 F3 F3	32 16 32 16	1 1 1 1	22101 22202 22103 22203	136,40 138,95 137,40 139,95	12101 12202 12103 12203	133,70 136,25 134,70 137,25	32101 32202 32103 32203	136,40 138,95 137,40 139,95
XC1,XC2 XC1,XC2 XC1,XC2 XC1,XC2	Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig nass), auch Gründungsbauteile	C16/20 C16/20 C20/25 C20/25	F3 F3 F3 F3	32 16 32 16	1 1 1 1	23101 23202 24101 24202	140,90 143,55 143,30 146,75	13101 13202 14101 14202	138,20 140,85 140,60 144,05	33101 33202 34101 34202	140,90 143,55 143,30 146,75
XC3 XC3 XC3	Bauteile in offenen oder häufig offenen Gebäuden und Feuchträumen (ohne Frost)	C20/25 C20/25 C20/25	F3 F3 F3	32 16 8	1 1 1	24103 24204 24305	144,40 147,85 157,40	14103 14204 14305	141,70 145,15 154,70	34103 34204 34305	144,40 147,85 157,40
XC4,XF1 XC4,XF1 XC4,XF1	Beton für Außenbauteile mit Frostangriff	C25/30 C25/30 C25/30	F3 F3 F3	32 16 8	1 1 1	25101 25202 25303	147,75 151,25 160,35	15101 15202 15303	144,75 148,25 157,35	35101 35202 35303	147,75 151,25 160,35
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	Beton für Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand WUe w/z ≤ 0,55	C25/30 C25/30 C25/30	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	25104 25205 25306	148,30 151,75 162,65	15104 15205 15306	145,60 149,05 159,95	35104 35205 35306	148,30 151,75 162,65
XC4,XD1,XF1,XA1 XC4,XD1,XF1,XA1 XC4,XD1,XF1,XA1	Beton für Außenbauteile mit hohem Wassereindringwiderstand.	C30/37 C30/37 C30/37	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	26104 26205 26306	154,10 157,60 168,60	16104 16205 16306	151,40 154,90 165,90	36104 36205 36306	154,10 157,60 168,60
XC4,XF1,XA1	Beton für Sichtflächen	C25/30	F3	16	2	25209	155,70	15209	153,00	35209	155,70
XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 XC4,XD3,XF2,XF3,XA3	Beton z.B. für Fahrsilo ab Körnung 16 geeignet. Bitte beachten!	C35/45 C35/45 C35/45	F2/F3* F2/F3* F2/F3*	32 16 8	2 2 2	25121** 25222** 25323	161,70 164,10 175,10	15121** 15222 15323	159,00 161,40 172,40	35121** 35222 35323	161,70 164,10 175,10
XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 XC4,XD3,XF2,XF3,XA3 XC4,XD3,XF2,XF3,XA3		C40/50 C40/50 C45/55 C45/55	F2/F3* F2/F3* F2/F3* F2/F3*	32 16 32 16	2 2 2 2	28101 28202 29101 29202	164,40 166,80 167,00 169,40				
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XD1,XA1 XC4,XF1,XD1,XA1 XC4,XF1,XD1,XA1	Beton geeignet zum Flügelglätten	C25/30 C25/30 C25/30 C30/37 C30/37 C30/37	F2/F3* F2/F3* F2/F3* F2/F3* F2/F3* F2/F3*	32 16 8 32 16 8	2 2 2 2 2 2	25117 25218 25319 26113** 26214** 26315	152,00 155,45 165,95 158,80 161,25 172,25	15117 15218 15319 16113** 16214 16315	149,30 152,75 163,25 156,10 158,55 169,55	35117 35218 35319 36113** 36214 36315	152,00 155,45 165,95 158,80 161,25 172,25
XC4,XD3,XF4,XA3 XC4,XD3,XF4,XA3 XC4,XD3,XF4,XA3	Beton für Frostangriff mit hoher Wassersättigung u. Taumittel, chemisch stark angreifende Umgebung	C30/37(LP) C30/37(LP) C30/37(LP)	F2/F3* F2/F3* F2/F3*	16 22 16	2 2 2	26208 26409	164,55 178,45	16208	161,95		

*F2/F3: Konsistenzklasse F3 nur mit Fließmittel möglich! Bitte beachten Sie, dass für Fließmittel zusätzliche Kosten entstehen. Bei langsamer Festigkeitsentwicklung Festigkeitsnachweis nach 56 Tagen. Sorte 16208 56 Tagewert. Expositionsklassen XA2 und XA3 geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l. Feuchtigkeitsklasse WA für alle Betone. ** Expositionsklasse XM2

! Zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten) sind laut DIN 1045-2 **hauseits** für Expositionsklasse XA3 erforderlich.

ZTV- Ing. BETONE abweichend von DIN EN 206-1 und 1045-2

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4, XD3, XF4 XC4, XD3, XF4	Kappenbeton lt. ZTV-Ing.	C25/30(LP) C25/30(LP)	F2 F2	16 22	2 2			15220 15420	155,30 169,00		
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2 XC4, XF2, XF3, XD2, XA2 XC4, XF2, XF3, XD2, XA2	Beton lt. ZTV-Ing.	C30/37 C30/37 C30/37	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	26111	156,00	16111	153,30	36111	156,00
						26212	160,00	16212	157,30	36212	160,00
						26313	171,00	16313	168,30	36313	171,00
XC4, XF2, XF3, XD2, XA2 XC4, XF2, XF3, XD2, XA2 XC4, XF2, XF3, XD2, XA2	Beton lt. ZTV-Ing.	C35/45 C35/45 C35/45	F3 F3 F3	32 16 8	2 2 2	27121	162,70	17121	160,00	37121	162,70
						27222	165,10	17222	162,40	37222	165,10
						27323	176,10	17323	173,40	37323	176,10

STAHLFASERBETON

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4, XF1, XA1 XC4, XF1, XA1	20 kg 20 kg	C25/30 C25/30	F4 F4	32 16	2 2	25151	184,30	15151	181,60	auf Anfrage	
						25252	188,65	15252	185,95		
XC4, XF1, XA1 XC4, XF1, XA1	25 kg 25 kg	C25/30 C25/30	F4 F4	32 16	2 2	25153	192,90	15153	190,20		
						25254	197,25	15254	194,55		
XC4, XF1, XA1 XC4, XF1, XA1	30 kg 30 kg	C25/30 C25/30	F4 F4	32 16	2 2	25155	201,50	15155	198,80		
						25256	205,85	15256	203,15		
XC4, XF1, XA1 XC4, XF1, XA1	35 kg 35 kg	C25/30 C25/30	F4 F4	32 16	2 2	25157	210,60	15157	207,90		
						25258	215,00	15258	212,30		
XC4, XD1, XF1, XA1 XC4, XD1, XF1, XA1	20 kg 20 kg	C30/37 C30/37	F4 F4	32 16	2 2	26151	190,75	16151	188,05		
						26252	195,10	16252	192,40		
XC4, XD1, XF1, XA1 XC4, XD1, XF1, XA1	25 kg 25 kg	C30/37 C30/37	F4 F4	32 16	2 2	26153	199,30	16153	196,60		
						26254	203,65	16254	200,95		
XC4, XD1, XF1, XA1 XC4, XD1, XF1, XA1	30 kg 30 kg	C30/37 C30/37	F4 F4	32 16	2 2	26155	207,90	16155	205,20		
						26256	212,25	16256	209,55		
XC4, XD1, XF1, XA1 XC4, XD1, XF1, XA1	35 kg 35 kg	C30/37 C30/37	F4 F4	32 16	2 2	26157	217,00	16157	214,30		
						26258	221,35	16258	218,65		

Bei langsamer Festigkeitsentwicklung Festigkeitsnachweis nach 56 Tagen.
Expositions-klassen XA2 und XA3 geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l.
**Feuchtigkeitsklasse WA für alle Betone.

BOHRPFAHLBETON

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle						
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfri- sten vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschalfri- sten vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschalfri- sten vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung		
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	
XC4,XF1,XA1	Bohrpfahlbeton Einbringen im Trockenen Einbringen unter Wasser Unterwasserbeton	C25/30	F4/F5*	32	2	25105	150,40	15105	147,70			
		C25/30	F4/F5*	16	2	25206	153,90	15206	151,20			
		C25/30	F4/F5*	8	2	25307	164,40	15307	161,70			
XC4,XF1,XA1		C30/37	F4/F5*	32	2	26105	153,80	16105	151,10			
		C30/37	F4/F5*	16	2	26206	157,30	16206	154,60			
		C30/37	F4/F5*	8	2	26307	167,80	16307	165,10			
XC4,XD2,XA2,XF3		Bohrpfahlbeton nach ZTV-Ing.	C30/37	F4/F5*	32	2	26106	156,80	16106	154,10		
			C30/37	F4/F5*	16	2	26207	160,30	16207	157,60		
			C30/37	F4/F5*	8	2	26308	170,80	16308	168,10		

Feuchtigkeitsklasse WA für alle vorstehenden Betone

SONDERMISCHUNGEN

Zementgehalt in kg	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-klasse	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfri- sten vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschalfri- sten vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschalfri- sten vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
250	Sondermischungen***	E	F1/C1	8	-	28001	153,75	18001	151,05		
300		E	F1/C1	8	-	28002	157,85	18002	155,15		
350		E	F1/C1	8	-	28003	161,70	18003	159,00		
400		E	F1/C1	8	-	28004	165,60	18004	162,90		
250		E	F1/C1	4	-	28011	160,70	18011	158,00		
300		E	F1/C1	4	-	28012	164,30	18012	161,60		
350		E	F1/C1	4	-	28013	167,90	18013	165,20		
400		E	F1/C1	4	-	28014	171,50	18014	168,80		
450		E	F1/C1	4	-	28015	175,70	18015	173,00		
600		E	F1/C1	4	-	28016	187,35	18016	184,65		

Expositionsklassen XA2 und XA3 geeignet für Sulfatangriff bis zu einem Sulfatgehalt von 600 mg/l.

*F4/F5: Konsistenzklasse F5 nur mit Fließmittel möglich! Bitte beachten Sie, dass für Fließmittel zusätzliche Kosten entstehen.

**Feuchtigkeitsklasse WA für alle Betone.

***Sondermischungen werden nicht Güte- und Fremdüberwacht. Eine Gewährleistung wird ausschließlich nur für die ordnungsgemäße Zusammensetzung gegeben.

VORTEILE:

qualitativ:

- » basierend auf DIN EN 206-1 und 1045-2
- » sehr fließfähig
- » kein Ausbluten
- » dauerhaft und dicht
- » erhöhter Wassereindringwiderstand
- » herausragende Oberflächenergebnisse für Sichtflächen

wirtschaftlich:

- » geringerer Personal- und Maschineneinsatz
- » günstig bei enger Bewehrungslage und anspruchsvoller Geometrie
- » kürzere Einbauzeiten
- » leicht verdichtbar
- » neue Wege in Ausführung und Technik

Bitte beachten Sie den erhöhten Schalungsdruck sowie die Dichtigkeit der Schalung!

BETON AKKORD die F6 Generation

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	leicht verdichtbarer Beton für Innen- u. Außenteile	C25/30 C25/30 C25/30	F6 F6 F6	32 16 8	2 2 2	25265	154,95	15265	152,25	auf Anfrage	
						25261	158,20	15261	155,50		
						25263	169,20	15263	166,50		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	in sehr fließfähiger Konsistenz	C30/37 C30/37 C30/37	F6 F6 F6	32 16 8	2 2 2	25266	159,65	15266	156,95		
						25262	162,90	15262	160,20		
						25264	173,90	15264	171,20		

5

BETON AKKORD primo die F5 / F6 Generation mit Stahlfasern

Bitte beachten: ab 30kg Stahlfasern eingeschränktes Fließverhalten - max F5 möglich!

Expositionsklasse	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungsklasse	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschallfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	20 kg 20 kg	C25/30 C25/30	F6 F6	32 16	2 2	25270	185,75	15270	183,05	auf Anfrage	
						25271	190,00	15271	187,30		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	25 kg 25 kg	C25/30 C25/30	F6 F6	32 16	2 2	25272	194,20	15272	191,50		
						25273	198,45	15273	195,75		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	30 kg 30 kg	C25/30 C25/30	F5 F5	32 16	2 2	25274	201,65	15274	198,95		
						25275	205,90	15275	203,20		
XC4,XF1,XA1 XC4,XF1,XA1	35 kg 35 kg	C25/30 C25/30	F5 F5	32 16	2 2	25276	210,65	15276	207,95		
						25277	214,85	15277	212,15		
Beton Akkord Primo		C30/37		auf Anfrage							

Bei langsamer Festigkeitsentwicklung Festigkeitsnachweis nach 56 Tagen.
Feuchtigkeitsklasse WA für alle Betone.

PFLASTERBETON

Expositions-kategorie	Anwendungsbeispiele	Betonfestigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn (mm)	Überwachungs-kategorie	Verkaufspreise Netto zzgl. gesetzl. MwSt. €/m³ frei Baustelle					
						schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschulfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, hohe Wärmeentwicklung		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschulfristen vorzugsweise bei mittlerer und kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschulfristen vorzugsweise bei mittlerer und hoher Temperatur, geringe Wärmeentwicklung	
						Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³	Beton Sorten Nr.	€/m³
X0	Pflasterbeton	C12/15	C0	16	1	22201	138,95	12201	136,25	32201	138,95
XC1,XC2		C16/20	C0	16	1	23201	142,55	13201	139,85	33201	142,55
XC3		C20/25	C0	16	1	24201	145,75	14201	143,05	34201	145,75
XF2		C25/30	C0	16	1	25201	150,95	15201	148,25	35201	150,95
600kg Zement	Schlämme	E	F4	4	-	28201	187,35	18201	184,65	38201	187,35

EINKORNBETON / FILTERBETON

Einkornbeton	Filterbetone nach keiner Norm	-	-	32	-	-	-	1108	135,10	-	-
		-	-	16	-	-	-	1107	139,10	-	-
		-	-	8	-	-	-	1106	146,10	-	-

ZUSATZMITTEL

	Menge	Einheit	Preis
Sonderleistungen Beton	Konsistenzhöhung durch Fließmittel 1 Stufe	1	je m³
	Konsistenzhöhung durch Fließmittel 2 Stufe	1	je m³
	Verarbeitbarkeit bis 5 Stunden	1	je m³
	Verarbeitbarkeit über 5 Stunden	1	je m³
			€ 4,80
			€ 8,00
			€ 4,00
			auf Anfrage

KONSISTENZKLASSEN

	Frischbeton					Beton Akkord		
Konsistenzbeschreibung	sehr steif	steif	plastisch	weich	sehr weich	fließfähig	sehr fließfähig	
Klasse	C0	F1/C1	F2/C2	F3	F4	F5	F6	
Ausbreitmaß (mm) / Verdichtungsmaß	> 1,46	< 340	350 - 410	420 - 480	490 - 550	560 - 620	630 - 690	

ZUSATZINFORMATION

Folgende Maßnahmen sind nach DIN 1045-2 bauseits erforderlich:

- a) Zusätzliche Oberflächenbehandlung bei XM2
- b) Zusätzliche Einstreuung von Hartstoffen nach DIN 1100 bei XM3
- c) Zusätzliche Schutzmaßnahmen (Schutzschichten) bei XA3

INFORMATIONEN

Preisbasis

ist der 01.01.2020

Weitere Kostenerhöhungen für Zuschlagsstoffe, Zusatz- und Bindemittel, Fracht, etc. müssen wir weitergeben.

Ladezeit

Montag – Freitag 7.00 – 17.00 Uhr durchgehend. Für Lieferungen außerhalb dieser Zeit fallen Zuschläge an (siehe Zuschläge). In den Wintermonaten sind Änderungen möglich.

Frachtvergütung

Für Selbstabholung € 5,50/m³

Veränderung der Konsistenz

Jede Veränderung des Betons durch zusätzliche Wassergabe auf der Baustelle über die festgelegte Konsistenzklasse hinaus, sowie Zugaben von Fremdstoffen ist unzulässig und führt zum unmittelbaren Ausschluss unserer Gewährleistung.

Zusatzstoffe / Zusatzmittel etc.

Preise für Lieferung und Dosierung im Werk auf Anfrage des Kunden. Zugabe von nicht werkseigenen Zusatzstoffen / Zusatzmitteln etc. bewirken die Aufhebung der Gewährleistungspflicht.

Güteüberwachung

Die Güteüberwachung erfolgt sowohl in unserer Prüfstelle, als auch aufgrund der Mitgliedschaft beim Bayerischen Baustoff-Überwachungsverein BAYBÜV e.V.

Entladedauer / Wartezeit

Die Entladezeit beträgt pro m³ gelieferte Ware 6 Minuten (ab Beginn Entladung). Bei Überschreitung der Entladezeit müssen wir je angefangene 10 min € 10,00 in Rechnung stellen. Bei Wartezeit auf Entladung gilt gleicher Berechnungsansatz. Überschreitet die Entladezeit die Vorschriften der DIN EN 206-1 und DIN 1045-2, erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch für die Güte des Betons.

Verweigerung der Annahme

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Ist eine Umdisposition auf eine andere Baustelle möglich, berechnen wir für den Aufwand € 20,00/m³, jedoch mindestens die Frachtpauschale von € 60,00.

Restbetonentsorgung € 40,00/m³

SERVICELEISTUNGEN

Laborleistungen

Unsere Prüfstelle Bruckmühl berät Sie in allen Fragen rund um den Beton. Betonprüfungen führen wir gerne in Ihrem Auftrag durch. Unsere Laborleistungen werden nach Absprache berechnet.

Spezialbetone

Betone mit besonderen Eigenschaften erstellen wir auf Anfrage. Hierfür ist vor Lieferung ein ausreichender Zeitverlauf für die Eignungsprüfung erforderlich.

ZUSCHLÄGE

Kunststofffasern

Zugabe von Kunststofffasern (900g/m³) berechnen wir mit € 15,00/m³. Fasern sind nicht statisch anrechenbar.

Dosierzuschlag

Sofern in Abstimmung mit den Lieferanten Zusatzstoffe / Zusatzmittel etc. bauseitig gestellt werden, wird eine Dosiergebühr von € 4,50/m³ berechnet.

Mindermengenzuschlag

Bei Abnahme von weniger als 4 m³ wird die Frachtdifferenz zu 4 m³ berechnet und beträgt € 20,00/m³.

Entfernungszuschlag

Bei Baustellen außerhalb unseres Lieferbereiches von 20 km berechnen wir einen Entfernungszuschlag nach Vereinbarung.

Heizzuschlag

Während der kalten Jahreszeit liefern wir vorgewärmten Beton entsprechend den Vorschriften der DIN 1045-3. Für das Vorwärmen sowie für die Verwendung von Warmwasser berechnen wir einen Heizzuschlag von € 5,20/m³.

Nachtzuschlag

Für Lieferungen außerhalb der normalen Arbeitszeit, Montag - Freitag 17.00 - 22.00 Uhr, berechnen wir einen Aufschlag von € 10,00/m³. Zwischen 22.00 - 6.00 Uhr auf Anfrage. Zuschläge für Vorhaltung Werk und Fahrmischer nach Vereinbarung.

Samstagszuschlag

Samstags von 7.00 - 12.00 Uhr berechnen wir einen Aufschlag von € 10,00/m³.

Mautzuschlag

Für Lieferungen berechnen wir einen Mautzuschlag von € 1,00/m³, bei Minder Mengen bis 4 m³ eine Pauschale von € 4,00/Fuhre

Skontierfähiger Betrag

Skontierfähig ist nur der Warenwert ohne Fracht.

Alle Preise in dieser Preisliste sind Nettopreise.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

Gerichtsstand

Ist der Sitz unserer Verwaltung.



SAND & KIES

Artikel	Einheit	frei Bau (bis 10 t)	frei Bau (ab 10 t)	ab Werk
Sand 0/4 gew. *	to.	21,00 €	20,50 €	16,50 €
Körnung 4/8 *	to.	18,00 €	17,50 €	13,50 €
Körnung 8/16 *		16,50 €	16,00 €	12,00 €
Körnung 16/32 *		15,00 €	14,50 €	10,50 €
Mischkies 0/8 gew.	to.	20,30 €	19,80 €	15,80 €
Mischkies 0/16 gew.		18,50 €	18,00 €	14,00 €
Brechsplitt 2/5	to.	22,50 €	22,00 €	18,00 €
Bruchschotter ca. 0/45 fein		17,50 €	17,00 €	13,00 €
Straßenkies 0/32	to.	15,60 €	15,10 €	11,10 €
Frostschutzkies		15,10 €	14,60 €	10,60 €
Wandkies-Auffüllkies		13,60 €	13,10 €	9,10 €
Rollkies 32-x		13,80 €	13,30 €	9,30 €
Mineralbeton 0/16	to.	28,50 €	28,00 €	24,00 €
Bitumenfräsgut 0/32 gebrochen	to.	13,00 €	12,50 €	8,50 €
Betonrecyclingmaterial	to.	Preis auf Anfrage		

* Überwacht durch BAYBÜV e.V.

Die „frei-Bau“ - Preise gelten bis zu einer Entfernung von 15 km ab Högling.

Mindermengenzuschlag für Lieferungen unter 10 t und einer Entfernung:	bis 5 km	35,00 €
	5 - 10 km	40,00 €
	10 - 15 km	45,00 €
	15 - 20 km	50,00 €
Anfahrt mit Mischerfahrzeugen	bis 15 km	11,00 € / to.

Glasschaumschotter Geocell Korngröße ca. 10 - 60 mm	Preis auf Anfrage
Technische Daten unter www.geocell-schaumglas.de Lieferung oder Abholung als loses Schüttgut, alternativ im Big Bag je 3 m ³ und 2 m ³ .	

MIETPREISE

Mastgröße (Reichhöhe) Reichweite bis		28 m 24 m	32 m 28 m	36 m/38 m 32 m/34 m	42 m 38 m	47 m 42 m
Mindesteinsatzpauschale Mindestbetrag pro Einsatz!	€/pauschal	420,00	490,00	645,00	790,00	1.045,00
bis 10 m³	€/pauschal	420,00	490,00	645,00	790,00	1.045,00
bis 20 m³	€/pauschal	520,00	600,00	745,00	900,00	1.170,00
bis 30 m³	€/pauschal	600,00	660,00	790,00	950,00	1.220,00
bis 50 m³	€/m³	18,60	20,00	22,90	28,00	31,50
bis 75 m³	€/m³	17,70	18,30	21,90	26,50	30,50
bis 100 m³	€/m³	16,90	17,70	20,80	24,40	28,50
bis 150 m³	€/m³	16,40	17,50	19,60	21,50	26,50
über 150 m³	€/m³	14,50	15,50	18,20	19,90	23,50
Mietpreis / Stunde € / Std nur bei Unterschreitung der Mindestfördermenge erfolgt Stundenberechnung (Abrechnung je angefangene 1/4 Stunde)		250,00	280,00	310,00	390,00	490,00
		MINDESTENS JEDOCH MINDESTEINSATZPAUSCHALE				
Mindestfördermenge / Stunde bei Unterschreitung Abrechnung nach Std.		18 m³	20 m³	20 m³	20 m³	25 m³
Standortwechsel auf der Baustelle	€/pauschal	60,00	65,00	65,00	90,00	100,00
Vergebliche An- und Abfahrt	€/pauschal	280,00	380,00	380,00	590,00	790,00
Betonpumpen mit größeren Reichweiten auf Anfrage						

9

SONDERLEISTUNGEN / ZUSCHLÄGE

Schlauchverlängerung	€/l/m	7,00
Keine Auswaschmöglichkeit/ Restbetonentsorgung	€/pauschal	100,00
Zuschlag Sonderbetone (Stahlfaserbetone u.ä.)	€/m³	2,70
Zuschlag 2. Maschinist	€/Std	55,00
Nachtzuschlag zusätzl. je Einsatz Montag - Freitag (18.00 Uhr - 6.00 Uhr)	€	nach Absprache
Samstagszuschlag zusätzl. je Einsatz	(0.00 Uhr - 12.00 Uhr) €/pauschal	85,00
	(12.00 Uhr - 24.00 Uhr) €/pauschal	160,00
Sonn- und Feiertagszuschlag	€	nach Absprache



Unsere Preise basieren auf den derzeitigen Lohn-, Material- und Maschinenkosten. Auf die Mindesteinsatzpauschalen, Sonderleistungen und Zuschläge werden keine Rabatte gewährt!

BEMERKUNGEN:

- Die Einsatzzeit beinhaltet Aufbau, Pumpvorgang, Abbau und Reinigung der Pumpe und ist Grundlage bei einer eventuellen Abrechnung nach Stunden bei Unterschreitung der Mindestfördermenge.
- Eine Abrechnung nach Stunden erfolgt ausschließlich bei Unterschreitung der Mindestfördermenge.
- Wartezeiten auf der Baustelle werden zum Stundenmietsatz abgerechnet.
- Der Endschlauch am Verteilermast darf gemäß Herstellerangaben hängend nicht verändert werden.
- Das Pumpen von Sonderbetonen (LP -Beton, Leichtbeton, selbstverdichtender Beton) erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung ohne Gewähr.

DER EINSATZ VON BETONPUMPEN

SETZT FOLGENDE BAUSEITIGE LEISTUNGEN VORAUS:

- Ein einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg sowie ein gesicherter Standplatz muss vorhanden sein.
- Eine eventuell notwendige Straßensperre muss vom Auftraggeber rechtzeitig veranlasst werden.
- Eine ausreichende Anzahl an Hilfskräften zum Auf - und Abbau der bestellten Rohr-/Schlauchleitungen muss zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Anpumpen ist vom Auftraggeber ausreichend Schlempe zur Verfügung zu stellen.
- Nach Beendigung des Pumpeinsatzes müssen auf der Baustelle folgende Möglichkeiten vorhanden sein:
 - Reinigung von Pumpe, Rohr-/Schlauchleitungen.
 - Ablagerung von Restbeton.
 - Bei Wegfall dieser Möglichkeiten erfolgt eine Berechnung.

TRANSPORTBETONMISCHER MIT AUFGEBAUTEM ALU-FÖRDERBAND

DIE GÜNSTIGE LÖSUNG FÜR SCHWIERIGE BAUSTELLEN:

Wir fördern Ihnen neben Beton der Konsistenz-Klassen CO-F3 auch Estrich und Kies bis Größtkorn 32 mm durch unseren Fahrmischer mit aufgebautem teleskopierbaren (bis 16 m) Alu-Förderband auf die Baustelle und bieten Ihnen über den bisherigen Pumpservice hinaus hiermit eine interessante Alternative. Die Entladezeit sowie die Berechnung deren Überschreitung richtet sich nach den allgemeinen Entladezeiten Beton (siehe Seite 7). Material und entsprechende Frachtkosten werden gesondert berechnet.

LEISTUNGSPREISE

	Preis /€
Einsatzpauschale	110,00 pro Einsatz
Förderung von Beton	12,00 pro m ³
Förderung von Kies	7,00 pro Tonne
Mietpreis	100,00 pro Std
Mietdauer berechnet:	Abfahrt Werk Bruckmühl Ankunft Werk Bruckmühl



CALCIUMSULFAT- FLIEßESTRICH

Materialgruppe	Beschreibung	Bezeichnung	Artikelnummer	Verkaufspreis in €/m ³
CAF	Calciumsulfat	CA-C20 - F4	84601	213,50 €
CAF	Calciumsulfat	CA-C25 - F5	84602	218,50 €
CAF	Calciumsulfat	CA-C30 - F6	84603	223,50 €
Calciumsulfat - Fließestrich mit schneller Belegereife in Verbindung mit Fußbodenheizung und Bautrockner				auf Anfrage
Farbige Calciumsulfat - Fließestriche				auf Anfrage

11

ZUSATZPRODUKTE

	Verkaufspreise €
Bei Bedarf bitte mitbestellen.	
Estrichnetz	1,50 €/m ²
Absperrwinkel	5,00 €/lfm

DÄMMA - DUR

Die ultraleichte, plastische und pumpfähige Dämm- und Ausgleichschicht, fix und fertig im Fahrmischer angeliefert

Materialgruppe	Beschreibung	Bezeichnung	Artikelnummer	Verkaufspreis in €/m ³
Dämma-dur	Dämm- und Ausgleichschicht	DD	84737	156,00 €
Dämma-dur A1	Dämm- und Ausgleichschicht Baustoffklasse A1 nach Din-EN 13501-1 nicht pumpfähig	DDA	84738	auf Anfrage



ESTRICHpumpe

Menge	Einsatz	Einheit	Preis
Pumpeinsatz ab 10 m ³	1	m ³	33,00 €
Pumpeinsatz bis 10 m ³	1	pauschal	280,00 €
Wartezeit Pumpe auf Pumpbeginn	1	je 10 min	15,00 €
inkl. Bedienungspersonal und 40 m Schlauchleitung			
Schlauchverlängerung über 40 m	1	lfm	4,00 €

ZUSCHLÄGE

Art	Einsatz	Einheit	Preis
Wartezeit: Fahrmischer auf Entladung	1	je 10 min	10,00 €
Entladezeitüberschreitung: 15 min pro m ³ Entladezeit sind im Preis enthalten Für darüber hinausgehende Entladezeit berechnen wir	1	je 10 min	10,00 €
Heizzuschlag: während der kalten Jahreszeit liefern wir vorgewärmte Produkte entsprechend normativen Anforderungen	1	je m ³	5,20 €
Entsorgung Restmaterial	1	je m ³	70,00 €
Mindermenge: Bei Abnahme von weniger als 4 m ³ wird die Frachtdifferenz zu 4 m ³ berechnet und beträgt	1	je m ³	20,00 €
Mautzuschlag: Für Lieferungen berechnen wir einen Mautzuschlag in Höhe von bei Minderungen unter 4 m ³	1 1	je m ³ pauschal	1,00 € 4,00 €

ABBRUCH - AUSHUB - ENTSORGUNG RECYCLING - MASCHINENVERLEIH

Entsorgungskosten		
Unbelastetes Aushubmaterial Z0 ohne organische Bestandteile in unserer Kippe in: 85625 Berganger		€ 10,00 /m ³ € 6,50 /to
Unbelasteter sortenreiner Bauschutt Z1.1 nach LAGA Aufnahme in unserer Kippe in: 85625 Berganger		€ 30,00 /m ³ € 20,00 /to
Unbelastetes Aushubmaterial Z0 ohne organische Bestandteile in unserer Kippe in: 83052 Bruckmühl		auf Anfrage
Annahme von reinem, asphalhaltigem Straßenaufbruch in unserem Standort: 83052 Bruckmühl		€ 30,00 /to
Annahme von sortenreinem, unbelastetem Betonbruch in unserem Standort: 83052 Bruckmühl	unbewehrter Beton	€ 10,00 /to
	bewehrter Beton	€ 16,00 /to
Fahrzeugwaage in unserem Standort 83052 Bruckmühl vorhanden.		

13

! Bitte beachten Sie: Der Herkunftsnachweis **muss zwei Tage vor** Anlieferung des Materials vorliegen. Eine Annahme ohne vorhandenen Nachweis ist nicht möglich! Das entsprechende Formular hierfür können Sie bei uns anfordern, oder Sie finden dieses auch auf unserer Homepage – www.hafner-gruppe.de – unter dem Menüpunkt Entsorgung Aushub.

Maschinenverleih inkl. Personal		
4-Achser	Std.	€ 64,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den Verkauf von Transportbeton und anderen Baustoffen

1. Geltung

1.1 Die folgenden Bedingungen sind Inhalte aller zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Verkäufe von Transportbeton, Sand und Kies, Natursteinen und anderen Baustoffen, nachfolgend als Ware bezeichnet. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.
1.2 Soweit einzelne Regelungen ausschließlich für Unternehmen im Sinne des § 14 BGB gelten, sind sie *kursiv* gedruckt.

2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Ware (Betonart, -eigenschaften und -menge, Kies, Sandsorten und -menge) ist alleine der Käufer verantwortlich. Für das Angebot gelten die jeweiligen Preislisten und Betonverzeichnisse.

3. Lieferung und Abnahme

3.1 Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und -termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/ Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe oder wirtschaftliche Verhältnisse, bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbaren Mangel an notwendigem Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. Wir werden bei auftretenden Liefererschwernissen/ -verzögerungen den Käufer unverzüglich informieren.

3.3 Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben des Käufers bei Abruf haftet dieser. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Käufer hat das Nichtvorliegen dieser Voraussetzung nicht zu vertreten; *Unternehmer haften ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen*. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 10 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichneten Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Liefer-/ Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.

3.4 Bei verweigerter verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten; *Unternehmer haften im Fall der Abholung im Werk ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen*. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.

4. Gefahrrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

5. Mängelansprüche

5.1 Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder eine von ihm bevollmächtigte Person unsere Ware mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermengt oder verändert oder vermengen oder verändern lässt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermengung oder Veränderung den Mangel nicht herbeiführt hat.

5.2 Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangestastet zu lassen und darf nicht weiterverarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres ab Ablieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel für die § 438 Abs. 1 Nr. 2b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Eine Rüge ist in den in Ziff. 5.5 Satz 2 genannten Fällen entbehrlich.

5.3 Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Wir werden unverzüglich nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers einen solchen Beauftragten zur Probenahme entsenden. Wird vom Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

5.4 Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung oder deren Unmöglichkeit berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. 6.

5.5 Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche außer denjenigen nach § 438 Abs. 1 Nr. 2b BGB verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben Körper oder Gesundheit liegt, oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben; in diesen Fällen ist die Erfüllung der Rügepflicht gemäß Ziff. 5.2 Satz 3 nicht erforderlich.

6. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder nicht außerhalb der Ware liegt und der Schaden nicht aus einer Mangelhaftigkeit der Ware resultiert. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

7. Sicherungsrechte

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unsere Kaufpreisforderungen samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Zinsen) unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die angelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.

7.2 Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne das uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sachen zum Wert unserer Ware (Ziff. 7.9) ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Ziff. 7.1 Satz 2 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) zum Wert der anderen Sachen; unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 Satz 2 fort.

7.3 Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Ziff. 7.1 Satz 2 schon jetzt alle künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.

7.4 Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen gem. Ziff. 7.1 Satz 2 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 648, 648 a BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamt offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Ziff. 7.1 Satz 2 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indes von den Befugnissen gemäß den Sätzen 4 und 5 dieses Absatzes keinen Gebrauch machen und die Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

7.5 Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der einbezogenen Beträge bleibt unberührt.

7.6 Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (Ziff. 7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

7.7 Der Käufer hat alle Sachen, welcher in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zu Last fallende notwendige Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.

7.8 Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.

7.9 Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziff. 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unserer Rechnung ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10%.

7.10 Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehende Sicherungen insgesamt freigeben, als deren Wert die Forderung um 10% übersteigt.

8. Preis- und Zahlungsbedingungen

8.1 Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berechtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8.2 Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

8.3 Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsfähig ist.

8.4 Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens.

8.5 Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsfähig ist.

8.6 Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungslieferung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung –, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.

9. Baustoffüberwachung

Den Beauftragten des Fremdüberwachers, der Bauaufsichtsbehörde oder der Straßenbaubehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist unser Vertragspartner Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Kaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft.

11. Generalklausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.



HAFNER BETON GMBH & CO KG
Zur Kieslände 16 83052 Bruckmühl
Telefon: +49 (0)8062 / 7085-0, Werk -70, Fax -20
mail@hafner-gruppe.de

www.hafner-gruppe.de